



# Jahresprogramm **ERP-Fonds** **2020**

# Jahresprogramm 2020

## ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf foto-mechanischen oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung dem Herausgeber vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren, wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

### **Herausgeberin**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – ERP-Fonds  
Walcherstraße 11A, 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

### **Redaktion**

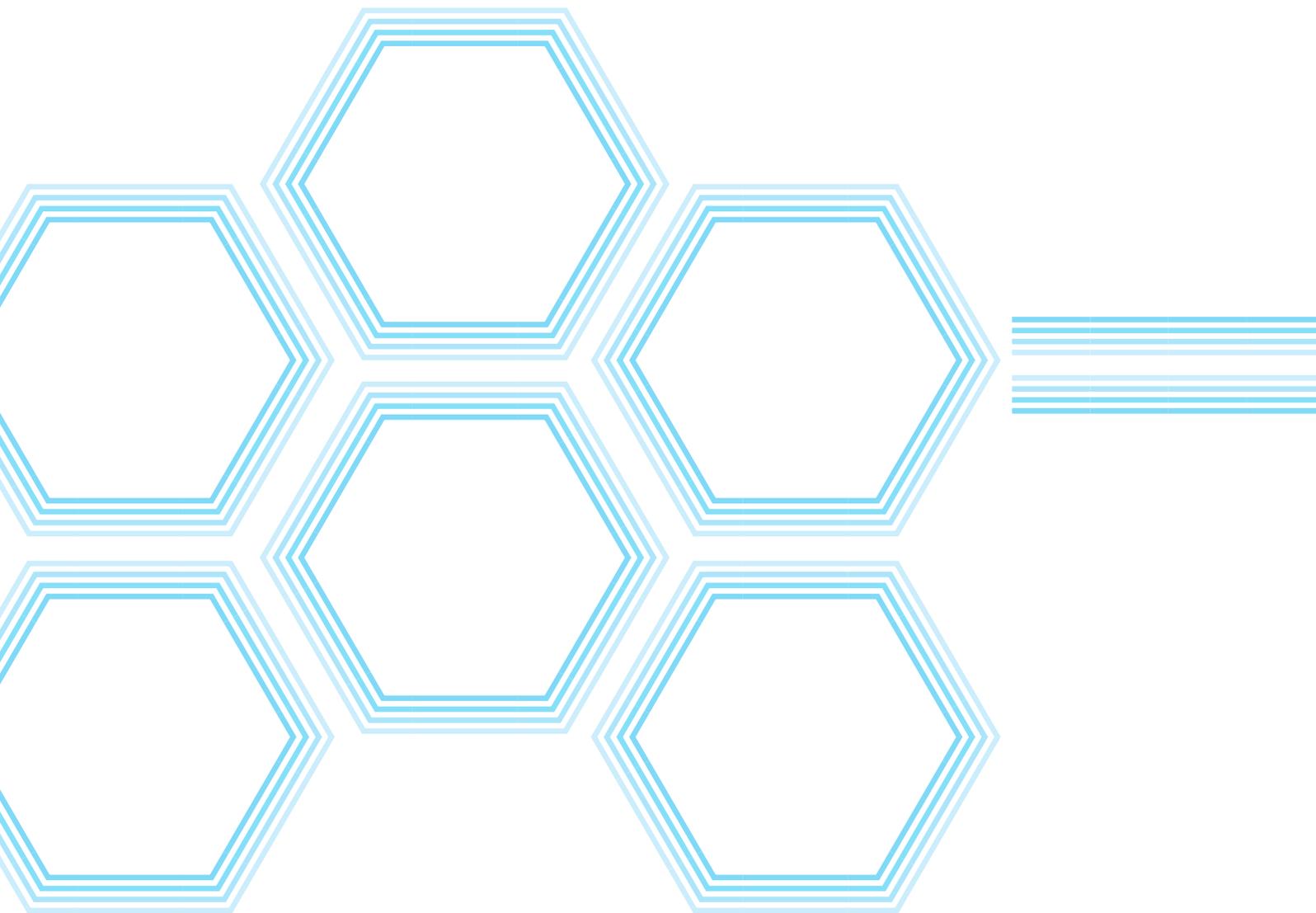
Mag. Gerfried Brunner  
Dr. Georg Silber  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Pümpel

### **Veröffentlichung**

Oktober 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>Jahresprogramm 2020</b> .....	<b>5</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren</b> .....	<b>15</b>
aws erp-Kredite .....	16
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen .....	17
Tourismus .....	24
Land- und Forstwirtschaft .....	25
Verkehr .....	25
Sonstige Leistungen .....	26
<b>Dotation des Jahresprogramms für 2020</b> .....	<b>29</b>
<b>Grundsätze</b> .....	<b>33</b>
Allgemeines .....	33
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen .....	34
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus .....	37
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft .....	38
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr .....	39
<b>Zinssätze</b> .....	<b>41</b>
Geförderter Kredit .....	42
Beihilfenfreier Kredit .....	44



# Jahres- programm 2020

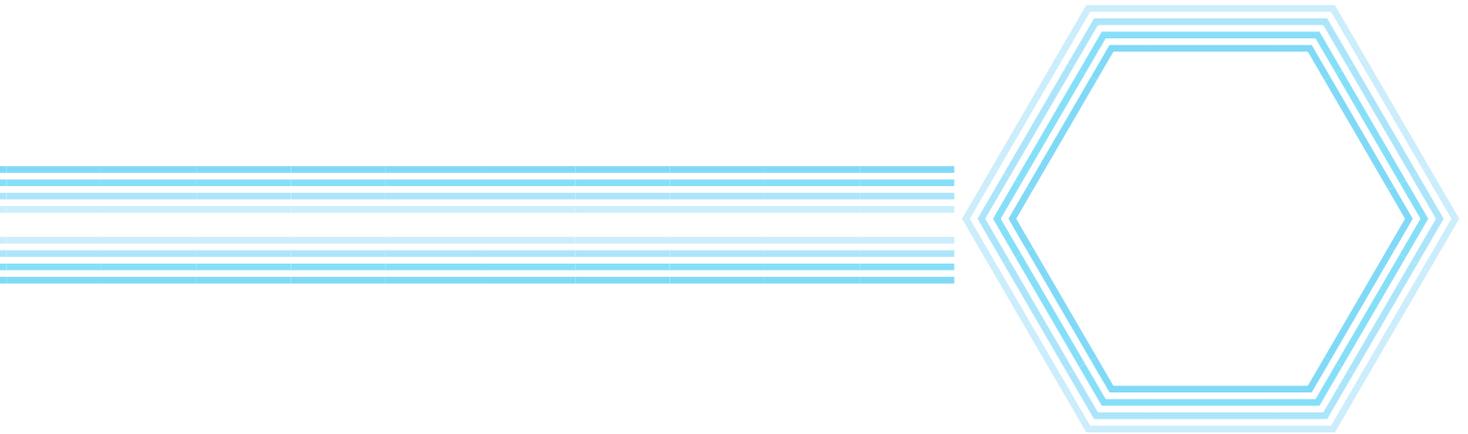


Der ERP-Fonds ist als fixer Bestandteil des österreichischen Förderungssystems bestens etabliert. Die Zielsetzung und Aufgaben des ERP-Fonds sind im ERP-Fonds-Gesetz geregelt, das in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite, aber auch die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit definiert.

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend ERP-Fonds-Gesetz im Jahresprogramm darzulegen. Dieses referenziert auf die allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich und steht im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm der aws.

In dem aktuell für die Jahre 2020–2022 erstellten Mehrjahresprogramm definiert die aws fünf **strategische Schwerpunkte**, die als handlungsleitende Themen zu verstehen sind und anhand derer die Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Österreich weiterentwickelt werden. Diese strategischen Schwerpunkte der aws stellen auch die Schwerpunkte des gegenständlichen **Jahresprogramms des ERP-Fonds** dar. Darüber hinaus zielt das aws Mehrjahresprogramm im Sinne der Kundinnen- und Kundenorientierung auf eine Reduktion der Komplexität der Programmlandschaft ab. Durch die Bündelung der bisher gegenüber den Kundinnen und Kunden in den Benennungen differenzierten Kreditprogramme zu einem Programm – dem aws erp-Kredit – soll gewährleistet werden, dass sich Unternehmen schneller und einfacher im Unterstützungsangebot zurechtfinden.

Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2020, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im nun folgenden Jahresprogramm des ERP-Fonds dargestellt.



## Der ERP-Fonds auf einen Blick



Firmenwortlaut	<b>ERP-Fonds</b>
Gesellschaftsform	<b>Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit</b>
Organisation	<b>Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)</b>
Gründungsjahr	<b>1962</b>
Mittelherkunft	<b>Mittel des Marshall-Planes</b>
Zielsetzung	<b>Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen</b>
Zielgruppe	<b>Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche</b>
Fondsgestionierung	<b>rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1 Mrd.</b>
Förderungspartner- innen und -partner	<b>österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen</b>



# Einleitung

Eine im Zuge der Erarbeitung des aws Mehrjahresprogramms 2020–2022 erstellte Analyse der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen durch WPZ Research hält fest, dass sich das wirtschaftliche Umfeld in den nächsten Jahren spürbar von jenem der vergangenen Jahre unterscheiden wird. Während in den letzten Jahren ein kräftiger Wirtschaftsaufschwung und ein dynamischer Welthandel bestimmende Einflussfaktoren darstellten, werden die wirtschaftspolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen insbesondere von folgenden Themen geprägt sein:

- Der **Strukturwandel** der österreichischen Wirtschaft wird sich verstärkt fortsetzen.
- Der technologische Wandel wird von der **Digitalisierung** angetrieben.
- Die internationale und nationale **Konjunkturlage** wird sich (deutlich) abschwächen.
- Die **gedämpfte Entwicklung des Welthandels** beeinflusst die Perspektiven österreichischer Unternehmen.
- Wirtschaftspolitische Maßnahmen müssen verstärkt den Aspekt der **nachhaltigen Entwicklung** berücksichtigen.

Diesen Entwicklungen gilt es auch in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der aus den Mitteln des ERP-Fonds finanzierten Aktivitäten Rechnung zu tragen.

## Konjunkturelles Umfeld 2020

Eine Phase der Hochkonjunktur hat 2018 bei einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von +2,7 % ihren Höhepunkt erreicht. Nach den im Juni 2019 vorgelegten Prognosen der beiden Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS wird sich die 2018 einsetzende Abschwächung der Wachstumsdynamik bis 2020 fortsetzen. Das BIP-Wachstum sollte sich demzufolge 2019 nur noch auf +1,7 % (WIFO) bzw. +1,5 % (IHS) und 2020 auf +1,5 % (WIFO) bzw. +1,6 % (IHS) belaufen. Dabei bleibt der private Konsum bei anhaltendem Beschäftigungs- und Lohnwachstum als wichtige Konjunkturstütze erhalten, wohingegen ein ungünstiges internationales Umfeld bereits dämpfend auf die Exportwirtschaft wirkt und Abwärtsrisiken – etwa in Zusammenhang mit weiterer Eskalation des Handelsstreits zwischen USA und China sowie im Falle eines unregulierten Brexit – beinhalten.

Zu einer anhaltend robusten Binnennachfrage sollte der private Konsum 2020 nach wie vor beitragen, während die Impulse aus dem ungewöhnlich lange – bis 2016 zurückreichenden – Investitionszyklus zunehmend abflachen. Hier machen sich die gedämpften Erwartungen zur Entwicklung auf internationalen Absatzmärkten bemerkbar. Laut WIFO-Konjunkturtest vom Juli 2019 bleibt in der österreichischen Sachgüterproduktion zwar die Kapazitätsauslastung mit 84 % hoch, aber die Produktionstätigkeit hat an Dynamik verloren und die Lagebeurteilung erreicht bei merkbar schlechter eingeschätzten Auslandsauftragsbeständen nur noch durchschnittliches Niveau. Für die Bruttoanlageinvestitionen erwartet das IHS daher trotz hoher Kapazitätsauslastung und günstiger Finanzierungskonditionen ein spürbar geringeres Wachstum von +2,2 % (2019) und +1,5 % (2020) nach +3,4 % (2018). Mit der Abkühlung der Konjunktur flaut, laut WIFO, somit auch die Beschäftigungsdynamik ab und bei anhaltender Ausweitung des Arbeitskräfteangebots, wird die konjunkturelle Entwicklung zu keiner weiteren Absenkung der Arbeitslosenquote beitragen.

<b>Volkswirtschaftliche Indikatoren</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Institut</b>
Bruttoinlandsprodukt	+1,1	+2,0	+2,6	+2,7	+1,7	+1,5	WIFO
real	k. A.	k. A.	k. A.	+2,7	+1,5	+1,6	IHS
privater Konsum	+0,4	+1,4	+1,4	+1,6	+1,7	+1,6	WIFO
real	k. A.	k. A.	k. A.	+1,6	+1,6	+1,5	IHS
Bruttoanlageinvestitionen	+2,3	+4,3	+3,9	+3,4	+2,3	+1,6	WIFO
real	k. A.	k. A.	k. A.	+3,4	+2,2	+1,5	IHS
Ausrüstungsinvestitionen	+4,3	+7,8	+4,2	+3,9	+2,4	+1,8	WIFO
real	k. A.	k. A.	k. A.	+3,9	+2,2	+1,5	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria	+3,5	+2,7	+4,7	+4,4	+2,4	+2,7	WIFO
real	k. A.	k. A.	k. A.	+4,4	+2,0	+2,9	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria	+3,6	+3,4	+5,1	+3,0	+2,3	+2,4	WIFO
real	k. A.	k. A.	k. A.	+3,0	+2,0	+2,8	IHS
Verbraucherpreise	+0,9	+0,9	+2,1	+2,0	+1,6	+1,7	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+2,0	+1,6	+1,7	IHS
Arbeitslosenquote (in % lt. Eurostat)	5,7	6,0	5,5	4,9	4,6	4,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	4,9	4,7	4,7	IHS
Arbeitslosenquote (in % lt. AMS)	9,1	9,1	8,5	4,9	7,4	7,5	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	4,9	7,4	7,4	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht-Definition)	-1,0	-1,6	-0,8	+0,1	+0,6	+0,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+0,1	+0,3	+0,5	IHS

Gerade in einer Phase der Abflachung der Konjunktur muss es im Sinne einer antizyklischen Politik Ziel des ERP-Fonds sein, besondere [Anreize für die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsvorhaben der Unternehmen zu setzen und das Finanzierungsangebot maßvoll zu erweitern.](#)

## Ausweitung des Finanzierungsangebots

In den letzten beiden Jahren zeigten Unternehmen des Produktions- und produktionsnahen Sektors eine deutlich wachsende Investitionsbereitschaft. Der Innovationsdruck, der u. a. auch aus der Digitalisierung resultiert, hält unvermindert an. Vor diesem Hintergrund ist die [Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens](#) geplant.

Die im ERP-Fonds zur Verfügung stehenden Mittel reichen in Zeiten einer steigenden Investitionstätigkeit der Wirtschaft jedoch nicht mehr weit genug. Die Finanzierung der NFTE-Stiftung aus den Zinserträgen des Fonds lässt das Fondsvermögen seit 2003 nominell nicht mehr wachsen. Eine maßvolle Erweiterung des Vergabevolumens sehen wir als dringend geboten. Aus diesen Überlegungen heraus soll der ERP-Fonds unter der Voraussetzung der Klärung aller gegebenenfalls offenen rechtlichen Belange, beginnend mit dem Jahresprogramm 2020, zusätzlich zu den ERP-Fonds-Geldern, Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Anspruch nehmen, um die österreichischen Unternehmen noch besser bei ihren Wachstums- und Innovationsvorhaben begleiten zu können.

Die EIB-Gruppe ist auf mehreren Ebenen (wie u. a. bei Rückhaftungen für aws-Garantien, der Kofinanzierung von aws-Eigenkapitalinitiativen, Kooperation bei EIB Advisory Hub und aws als Shareholder des EIF) als langjähriger strategischer Partner der aws zu sehen. Ein Darlehen der EIB für den ERP-Fonds in Höhe von bis zu EUR 250 Mio. vertieft diese strategische Partnerschaft. Zudem ist der ERP-Fonds als Intermediär für die Vergabe dieser Mittel im Rahmen des bestehenden ERP-Treuhandbankensystems bestens geeignet und stellt damit österreichweit sicher, dass die EIB-Mittel zielgerichtet für Wachstums- und Innovationsprojekte eingesetzt werden.

Mit der [Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens](#) ermöglicht der ERP-Fonds Unternehmen einen leichteren Zugang zu den europäischen Mitteln für Innovation und Beschäftigung und eine adäquate Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen dieses Jahresprogramms entsprechen. Die Vergabe der aws erp-Kredite aus diesem zusätzlichen Volumen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für alle aws erp-Kredite gelten.

# Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds

In der EU-Periode 2014–2020 werden aus dem EU-Haushalt umfangreiche Mittel, sowohl über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) als auch über direkte EU-Programmschienen, bereitgestellt. Zentrales Anliegen der EU in Bezug auf die ESI-Fonds ist zum einen die Orientierung an der „Europa 2020“-Strategie und zum anderen der konzentrierte Einsatz dieser EU-Mittel. Zum Erreichen dieses Ziels hat die EU für diese Fonds elf thematische Ziele festgelegt, die mit den fünf Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ im Einklang stehen. Für die Umsetzung dieser Ziele verfassen die Mitgliedsstaaten mehrjährige Förderprogramme, die als „Operationelle Programme“ (OP) bezeichnet werden.

Österreich hat bei der EU-Kommission ein österreichweites Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“ eingereicht, um Mittel aus den ESI-Fonds beanspruchen zu können. Das Programm wurde im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Die Verwaltungsbehörde für die Programmabwicklung wurde bei der ÖROK eingerichtet. 16 nationale Förderungsstellen werden für den Zeitraum 2014–2020 von der Verwaltungsbehörde beauftragt, das Programm als zwischengeschaltete Stellen umzusetzen.

Für die Prioritätsachsen 1 (Stärkung der Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation) und 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) fungiert der ERP-Fonds in drei Maßnahmen als zwischengeschaltete Stelle und stellt aws erp-Kredite als ein wesentliches Element der nationalen Kofinanzierung bereit.

Die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können auf Basis der aws erp-Richtlinien vergeben werden. Die Einreichung eines Antrages gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung. Die EFRE-Mittel werden im Förderungspaket mit dem aws erp-Kredit vergeben und gemeinsam administriert. **Dadurch sorgt der ERP-Fonds sehr effizient für den größtmöglichen Abruf von EU-Mitteln für die österreichische Wirtschaft. Damit erhöht sich auch die Wirksamkeit des aws erp-Kredits.**

Die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nicht aus den Mitteln der ESI-Fonds refundiert, sondern sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a BVG. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die jeweiligen sachlich zuständigen Bundesressorts und im Zuständigkeitsbereich eines Landes das jeweilige Land für die Übernahme der Kosten Sorge zu tragen. So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2014–2020 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle bedeckt werden.

In Vorbereitung der nächsten Strukturperiode 2021–2028 wird der **ERP-Fonds in die nun startenden Prozesse der Programmerstellung als wichtige Abwicklungsstelle und nationale Kofinanzierungsquelle** von Beginn an eingebunden.

## Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von *good practices* zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu bestimmten Themen (z. B. zu den „Grand Challenges“) ist ein Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die Weiterentwicklung der aws erp-Programme zu erhalten (z. B. im Bereich Finanzierung von Öko-Innovationen, die u. a. Thema des strategischen Schwerpunktes „Nachhaltiges Wachstum“ sind) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiter zu geben.



# Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige, verzinsliche Investitionskredite“, die aws erp-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe „von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit, an Kreditinstitute sowie zur Vergabe der, auf den Eigenblock entfallenen Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese über die ERP-Counterpart Regelung vorgesehen sind“.

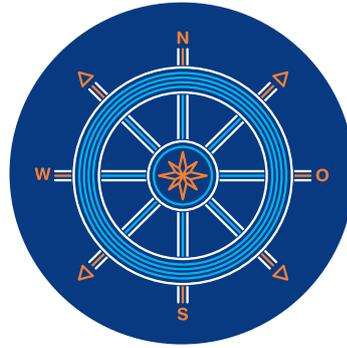
Die Zielsetzungen des aws ERP-Jahresprogramms definieren sich analog zu den im aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 festgelegten **drei strategischen Wirkungszielen**:



Die strategischen Wirkungsziele der aws

Die Ausrichtung entlang der **drei Wirkungsziele** im Bereich **Gründungen**, **Innovation** und **Wachstum** erlaubt eine Fokussierung unter Berücksichtigung des Strukturwandels im Unternehmenssektor. Anders ausgedrückt: analog zur aws fokussiert das aws ERP-Jahresprogramm damit seine Förderungsaktivitäten auf Vorhaben jener Unternehmen, die bereit sind, eine aktive Rolle im Strukturwandel einzunehmen.

# aws erp-Kredite



Wachstumsschritte und die Umsetzung von Innovationen benötigen eine langfristige Finanzierung. Der **aws erp-Kredit** deckt diesen Finanzierungsbedarf österreichischer Unternehmen mit stabilen und leicht kalkulierbaren Konditionen ab. Flexible Laufzeitmodelle mit Gesamtlaufzeiten von bis zu 14 Jahren sowie frei wählbare tilgungsfreie Zeiten zu Projektbeginn erleichtern die Umsetzung wesentlich. Wichtige Vorhaben, die auf die strategischen Schwerpunkte **innovative Transformation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit** und **Internationalisierung** abzielen, können dadurch besser geplant, günstiger, umfangreicher und schneller durchgeführt werden

Der aws erp-Kredit ist ein Finanzierungsinstrument für alle Unternehmensphasen von der Gründung bis zum Wachstum und hat ebenso Entwicklung und Umsetzung von Innovationen zum Ziel. Ein gemeinsames Merkmal der mit dem Instrument Kredit unterstützten Projekte ist, dass ein solches Vorhaben für das Unternehmen eine so wesentliche, finanzielle Belastung mit sich bringt, welches die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen würde.

Der aws erp-Kredit setzt bei spezifischen Finanzierungssituation der Unternehmen an und unterstützt

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Die Kredithöhe von aws erp-Krediten beträgt EUR 10.000,00 bis zu EUR 30 Mio., in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichem Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.

Die neben den „aws erp-Krediten“ aus Mitteln des ERP erbrachten „sonstigen Leistungen“ adressieren 2020 die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern und die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

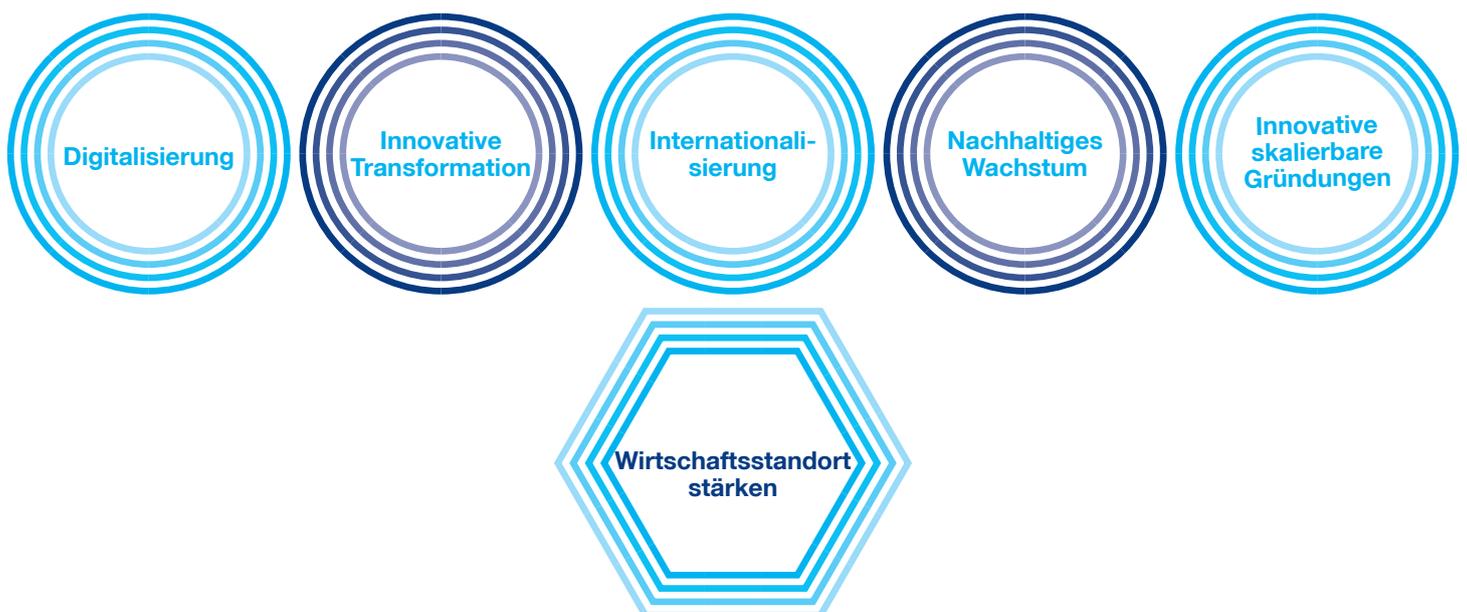
# aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der aws erp-Kredite und beansprucht rund EUR 500 Mio. der für das diesjährige Jahresprogramm vorgesehenen Mittel. Für Investitionen und Dienstleistungen im Kontext von Industrie 4.0 sind hiervon indikativ EUR 50 Mio. eingeplant. Darüber hinaus stehen weitere EUR 50 Mio. für Projekte außerhalb des produzierenden Sektors zur Verfügung, in denen umfassende Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogramms orientieren sich an den für das aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 definierten strategischen Schwerpunkten. Abgeleitet von Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Umfelds sowie Entwicklungen in der nationalen und globalen Wirtschaft wurden folgende 5 strategischen Schwerpunkte definiert:

- Digitalisierung
- Innovative Transformation
- Internationalisierung
- Nachhaltiges Wachstum
- Innovative skalierbare Gründungen

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes kann zweifelsohne als Folge der o. a. Schwerpunkte gesehen werden, stellt aber aufgrund ihrer besonderen Bedeutung auch für sich einen eigenen Schwerpunkt dar.





## Digitalisierung

Die Digitalisierung von Unternehmensprozessen wird ganze Branchen und damit das Wirtschaftsgefüge deutlich verändern. Bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse sind grundlegend betroffen.

Dieser Hintergrund und die Tatsache, dass Österreich aktuell beim Thema Digitalisierung nur im Mittelfeld spielt (auf Platz 13 unter den 28 EU-Mitgliedsstaaten im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft – DESI<sup>1</sup>) untermauern die Notwendigkeit, diesen Themenbereich durch die Schwerpunktsetzung im diesjährigen Jahresprogramm des ERP-Fonds gezielt zu adressieren.

Im Sinne der Charakteristik der digitalen Transformation, die als „kontinuierlicher Prozess der Anpassung“ zu sehen ist, stehen hier Vorhaben mit der Zielsetzung des „Enablement“ (Ermöglichung/Aktivierung) und der intelligenten Infrastruktur im Zentrum. Im Konkreten geht es um Projekte, die Unternehmen dabei unterstützen und einen Beitrag leisten, sich dem durch die Digitalisierung hervorgerufenen Strukturwandel anzupassen.

Eine wesentliche Anforderung entsteht in den Unternehmen auch für die Qualifizierung der Beschäftigten und die Vermittlung digitaler Kompetenzen. Vorhaben, die auch diese Aspekte umfassend berücksichtigen, erfüllen die Kriterien für eine ERP-Finanzierung in besonders hohem Maße.

*Neue digitale Technologien* wie künstliche Intelligenz, Robotik oder Blockchain gilt es als Chance zu nutzen. Der Kredit unterstützt daher bei der aktiven und raschen Investition in die Digitalisierung.

1 <https://www.bmdw.gv.at/DigitalisierungundEGovernment/DigitalesInZahlen/Seiten/Digital-Economy-and-Society-Index.aspx>



## Innovative Transformation

Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Technologietransfer und Anwendung modernster Technologien sind wesentliche Determinanten für Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung. Österreich wieder in die Spitzengruppe der „Innovation Leader“ zu bringen, ist ein erklärtes wirtschaftspolitisches Ziel. Im Kontext von Innovation werden 2020 ausgewählte Themen mit hohem Innovationspotenzial verstärkt verfolgt:

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nimmt hier eine bedeutende Rolle ein. Die Ermöglichung einer raschen Implementierung bzw. Anwendung eigener oder am Markt verfügbarer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bzw. selbst entwickelter oder zugekaufter Technologien ist dabei essenziell: Hauptansatzpunkt für aws erp-Kredite bilden u. a. die Modernisierung eines Betriebes in Verbindung mit einer Neupositionierung innerhalb des Wertschöpfungsnetzwerks oder einer technologischen Spezialisierung. Besondere Bedeutung kommt der *Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten* zu.

Die Verbesserung der F&E-Infrastruktur und der technologischen Basis sind wichtige Voraussetzungen für Innovation und damit Erfolgsfaktoren im internationalen Standortwettbewerb. Mittels aws erp-Krediten sollen der rasche Ausbau der für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlichen Voraussetzungen – insbesondere F & E-Infrastruktur, Pilot- und Demonstrationsanlagen – geschaffen werden.

Bei Frontrunner-Unternehmen, also Unternehmen, die sich durch hohe internationale Sichtbarkeit auszeichnen, in einem hoch kompetitiven Marktumfeld als dominante Nischenplayer operieren und Technologie-, Markt- oder Kompetenzführerschaft aufweisen bzw. gerade am Sprung dorthin sind, liegt der Finanzierungsbedarf auf der Absicherung bzw. dem Ausbau dieser Position. Im Sinne einer darauf ausgerichteten Unternehmensstrategie müssen auch mittels aws erp-Kredit finanzierte Vorhaben ganz klar einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen leisten bzw. elementarer Teil dieser sein. Die Fokussierung auf Frontrunner-Unternehmen begründet sich einerseits durch die wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmen in Bezug auf u. a. Wertschöpfung, Arbeitsplätze, aber auch durch ihre Bedeutung als wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb.

Kooperationen von Industrie und Infrastrukturbetreiberinnen und -betreibern kommt im Kontext von Innovation eine besondere Bedeutung zu, die es gezielt zu adressieren gilt. Dies resultiert aus der Standortrelevanz des Themas Infrastruktur und der wirtschaftlichen Bedeutung der Industrie. Im Fokus steht hier die Entwicklung von Kooperationsvorhaben mit dem Ziel der Entwicklung und breitflächigen Anwendung von Industrieinnovationen.



## Internationalisierung

Als kleine offene Volkswirtschaft ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Mit 6 von 10 Euro, die österreichische Unternehmen aus dem Export lukrieren, zeigt sich sehr deutlich die Rolle des Exports und die Bedeutung von Internationalisierungsaktivitäten als wesentliche Stütze des heimischen Wohlstands und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass rund 90% des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10–15 Jahren außerhalb Europas generiert werden, entsteht für die österreichischen Unternehmen ein enormer *internationaler Wettbewerbsdruck*. Da gilt es zur Absicherung der österreichischen Position die Unternehmen bestmöglich darin zu unterstützen, die Potenziale der Internationalisierung wahrzunehmen.

Dem gilt es auch im Rahmen des diesjährigen ERP-Jahresprogramms Rechnung zu tragen: mittels aws erp-Krediten können Investitionen für Internationalisierungsvorhaben finanziert werden. Diese reichen von der *Realisierung neuer Marktchancen auf Erstmärkten und Hoffnungsmärkten* bis hin zu *Direktinvestitionen*. Voraussetzung dabei ist, dass durch das *Erschließen internationaler Wertschöpfungsketten* die eigene Wettbewerbsposition gefestigt und damit letztlich auch inländische Standorte und Arbeitsplätze abgesichert werden.



## Nachhaltiges Wachstum

Österreich hat sich international verpflichtet, die Sustainable Development Goals (SDG) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene umzusetzen und durch eine umweltorientierte Industriepolitik zu unterstützen. Auch die aws erp-Kredite sollen als Instrument gezielt für diesen strategischen Schwerpunkt eingesetzt werden.

Als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft adressiert dieser Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen in der Umsetzung von Wachstumsvorhaben. Das Spektrum der unter „Nachhaltiges Wachstum“ subsumierten unternehmerischen Aktivitäten reicht vom Ausbau von Kapazitäten, der Modernisierung oder Betriebserweiterung zur Realisierung neuer Marktchancen bis hin zur Implementierung neuer Geschäftsmodelle. Besondere Bedeutung kommen Investitionen in Öko-Innovationen sowie in die Anwendungsentwicklung und die Marktdurchdringung von – in Bezug auf die Klimaziele – relevanten Technologien zu.

Großunternehmen, insbesondere Leitbetriebe der Industrie, werden ebenso adressiert. Diese setzen besondere Wachstumsimpulse, tragen zur intelligenten Spezialisierung von Regionen bei und stärken dadurch auch KMU innerhalb ihres Wertschöpfungsnetzwerks – der aws erp-Kredit kommt besonders bei großen Wachstumsprojekten zum Tragen.



## Innovative skalierbare Gründungen

Gründerinnen und Gründer, Junge und Kleine Unternehmen tragen wesentlich zur Dynamisierung des Wirtschaftsstandorts bei und stellen daher auch für 2020 einen Schwerpunkt im Rahmen der Kreditvergabe dar.

Adressiert werden hier einerseits neugegründete Unternehmen, die nach der unmittelbaren Gründungsphase und dem erfolgreichen Eintritt in den Markt einen ersten Wachstumsschritt finanzieren müssen sowie junge Unternehmen aller Branchen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen.

Ein aufgrund derzeit geltender Rahmenbedingungen schwieriger Zugang zu Finanzierungen und die mangelnde Verfügbarkeit an privatem Investorenkapital stellen für diese Unternehmen wesentliche Herausforderungen dar. Aufgrund der mit Unternehmensgröße und Alter typischerweise einhergehenden besonderen Finanzierungsstruktur und Liquiditätssituation dieser Unternehmen, ergibt sich darüber hinaus zur Absicherung der Attraktivität des Angebots ein spezieller Bedarf hinsichtlich Kreditkonditionen und Vergabeverfahren.

Dem wird im Rahmen der aws erp-Kredite mit besonderen Konditionen Rechnung getragen. Bis zu einem Kreditbetrag von EUR 1 Mio. kommen wie bisher ermäßigte Zinssätze und Gebühren und ein beschleunigtes Verfahren zur Anwendung.



## Wirtschaftsstandort stärken

Ein stabiler und qualitätsvoller Wirtschaftsstandort ist Basisbaustein eines funktionierenden Staates. Als Hauptträgerinnen und Hauptträger von Beschäftigung und Nährboden für Innovation kommt hier den österreichischen Kleinst-, Klein und Mittelbetrieben samt großer Leitbetriebe eine besondere Bedeutung zu. Die Lebendigkeit und Entwicklungsfähigkeit dieser Unternehmen zu gewährleisten, stellt daher eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts dar.

Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist einerseits beabsichtigte Wirkung der bereits dargelegten Schwerpunkte und stellt andererseits aufgrund seiner enormen Bedeutung einen eigenen Schwerpunkt des diesjährigen Jahresprogramms dar. Auf die österreichische Industrie und Betriebsansiedelungen im Allgemeinen, wird dabei besonderes Augenmerk gerichtet.

2 2018, Eurostat, WKO

Mit einem Anteil von 22,0 %<sup>2</sup> am BIP ist die Industrie eine tragende Säule der gesamten österreichischen Wirtschaft. Sie ist nicht nur selbst gut aufgestellt, sondern stärkt durch hohe Investitionen in Innovation und Technologie und durch internationale Verbindungen den gesamten Wirtschaftsstandort. Wesentliche Bedeutung zur Absicherung dieser industriellen Basis und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts kommt hier jenem Innovationsbereich zu, der unter „Industrie 4.0“ firmiert: Technologien zur Kommunikation der Dinge (Internet of Things) mit den Maschinen, von Maschine zu Maschine oder zur Mensch - Maschinen Interaktion – kurz: intelligente Fertigungs-, Logistik und Kommunikationseinrichtungen. Diese Entwicklungen stellen Industriebetriebe vor große finanzielle, technische und organisatorische Herausforderungen, die über aws erp-Kredite adressiert werden. Das Spektrum der in diesem Bereich mittels aws erp-Kredit unterstützten Projekte reicht von vertikalen (inhouse) und horizontalen Integrationsprozessen (Einbeziehung nach- und vorgelagerter Wertschöpfungsstufen) über Maßnahmen zur Produktionsoptimierung (Stichwort: Losgröße 1) bis hin zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit hohem Dienstleistungsanteil.

Betriebsansiedelungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Sie schaffen einerseits selbst Arbeitsplätze, generieren Wertschöpfung und bewirken andererseits durch ihre Vernetzung mit und ihre Einbettung in bestehende Cluster die Entstehung neuer Kooperationsbeziehungen und die Absicherung von Arbeitsplätzen am Standort. Unterstützt werden mittels aws erp-Kredit die mit der konkreten Ansiedelung und der Errichtung von Betriebstätten verbundenen Investitionsaktivitäten.

## aws erp-Kredit für Tourismus

Der Tourismuswirtschaft kommt in Österreich eine herausragende Bedeutung zu. Mit über 90.000 Betrieben im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft und der Tatsache, dass sie – direkt und indirekt – jeden fünften Vollarbeitsplatz sichert, ist ihr Beitrag zu Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und damit letztlich Wohlstand unbestritten. Dies gilt es abzusichern und weiterzuentwickeln. Der zu großen Abhängigkeit von gesättigten Herkunftsmärkten und der kleinteiligen Struktur, die zu Nachteilen im Vertrieb und damit auch zu Nachteilen im Wettbewerb um neue Urlaubsdestinationen führt, gilt es entgegenzuwirken.

Im Fokus stehen der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen sowie die Sicherung der Beschäftigungslage. Da die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit steigender Qualität abnimmt und Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten weiter zu entwickeln, kommt auch strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich (umfasst auch Personalunterkünfte) – eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebots adressiert.

Die aws erp-Kredite stehen somit schwerpunktmäßig Vorhaben zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung im Beherbergungswesen sowie Projekten zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung zur Verfügung. Ebenso adressiert werden Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich, einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

## aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche Aspekte für die Entwicklung des ländlichen Raums sind die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten, wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages, auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Die Schwerpunktsetzung der aws erp-Kreditvergabe steht in Einklang mit der o. a. Ausrichtung. Mittels aws erp-Krediten gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und Investitionen zu finanzieren, die in Zusammenhang mit folgenden Themen stehen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe
- Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes
- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- Aufschließung von Waldgebieten
- Mechanisierung der Holzernte
- Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung.

## aws erp-Kredit für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels aws erp-Krediten Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie die Erreichung der Klimaziele unterstützt.

## Sonstige Leistungen



Im Rahmen der in § 5 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2020 sonstige Leistungen entsprechend § 5 (2) Punkt 1 und § 5 (2) Punkt 3 vorgesehen.

### Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (gemäß § 5 (2) Punkt 1)

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einerseits einen Akt internationaler Solidarität dar und sind andererseits ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft. Hier einen Beitrag zu leisten, erfordert insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung bedeutende Anstrengungen.

Adressiert werden Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika, Südosteuropa und im Südkaukasus.

Die Aktivitäten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den weniger entwickelten Ländern zu verbessern sowie zur demokratischen Entwicklung und zur Hebung des Lebensstandards in diesen Ländern beizutragen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Der Aufbau demokratischer Strukturen bringt Stabilität.

Die Projekte reichen von Elektrifizierungsprojekten in Bhutan über Wasser- und Sanitärprojekte in Kenia und Uganda bis zu Wirtschaftspartnerschaften in Nicaragua, Senegal und anderen Entwicklungsländern.

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über die ADA Austria Development Agency durch Zuschüsse.

Zuschüsse anstelle von Darlehen zu vergeben begründet sich in der Tatsache, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass auch bei adäquater Wirtschaftspolitik und idealen Rahmenbedingungen, eine Rückzahlung ihrer Außenstände auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen in Zukunft mittragen.

## Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

(gemäß §5 (2) Punkt 3)

Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich soll Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort stärken und die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscher in Industrie und Wissenschaft verbessern. Damit gilt es zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu erhöhen und mittelfristig die Entwicklung zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt aus Zinserträgen des ERP-Fonds eine Dotierung der von der Bundesregierung im Rahmen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/2003, eingerichteten Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Die Mittel aus dem ERP-Fonds werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Basis für die Mittelvergabe durch den ERP-Fonds ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).



# Dotation für 2020



Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. EUR 1,89 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rund EUR 1 Mrd. zusammen.

Die Dotation für 2020 aus Fondsmitteln in Höhe von EUR 600 Mio. ist unter der Annahme eines weitgehend planmäßigen Tilgungsverlaufes der aushaftenden Kredite mit den ordentlichen Rückflüssen im erwarteten Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme darstellbar. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2020 EUR 180 Mio. zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks.

Zusätzlich ist ab 2020 nach Feststellung der Rechtskonformität geplant, aus der Aufnahme eines Darlehens der EIB insgesamt bis zu EUR 250 Mio. zur Verfügung zu stellen, die in Tranchen abgerufen werden können. Für 2020 steht eine erste Tranche von EUR 100 Mio. für innovative und wachstumsorientierte Investitionen primär im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf auf EUR 250 Mio. erhöht werden kann.



Höhe des Jahresprogrammolumens in den Jahren 2017 bis 2020 (in EUR Mio.)

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2020 weitgehend analog zu den Vorjahren:

Sektor	in EUR Mio.		
	2020	2019	2018
<b>Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>494</b>	<b>494</b>	<b>494</b>
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio	144	80	80
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	350	414	414
<b>Tourismus</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>
aws erp-Kredit bis EUR 0,5 Mio.	20	20	20
aws erp-Kredit ab EUR 0,5 Mio.	50	50	50
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Verkehrswirtschaft</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>EIB-Darlehen</b>	<b>bis zu 250</b>	<b>bis zu 250*</b>	

\*) war für 2019 vorgesehen, wurde aber so nicht umgesetzt – neuerliche Umsetzung für 2020 geplant

### Verteilung der Dotation des Jahresprogramms auf die einzelnen Sektoren

Die Gesamtdotation für 2020 ergibt nach Hinzurechnung der EIB-Mittel demnach ein Jahresprogramm von bis zu EUR 850 Mio..

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10 % des gesamten Jahresprogramms, nach Maßgabe des Antragseingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds, zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

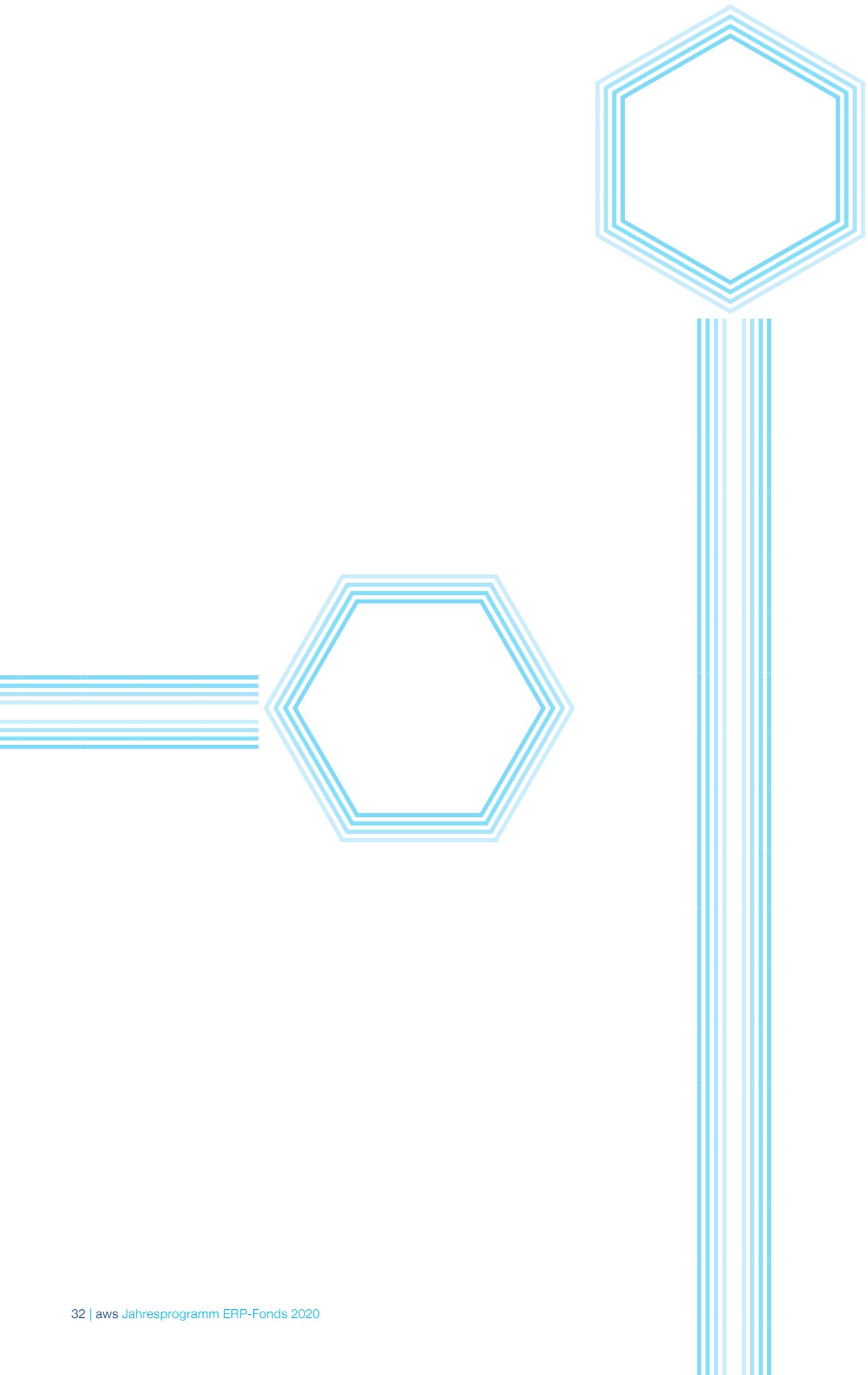
Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.



## **Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen freiwerdenden Mitteln**

aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogenen Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.



# Grundsätze

## Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der aws erp-Programme durch die Gewährung von aws erp-Krediten gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.

Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- **den Projektträger:** Wer ist antragsberechtigt? An wen richtet sich die Maßnahme?
- **den Projektinhalt:** Was ist der genaue Inhalt, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- **die Projektwirkung:** Wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt und wenn ja, in welchem Ausmaß?

und sind in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogramms der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.

# Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen



## Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig

- industrielle oder gewerbliche Produktion,
- Forschung und Entwicklung,
- Dienstleistungen,
- Transport- und Verkehrswirtschaft,
- Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und/oder
- Handel  
tätig sein.

Ausgeschlossen sind

- Verkammerte und nicht verkammerte freie Berufe  
(Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie.  
Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften (darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50% beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht.)



## Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2020

### **bei Wachstums- und Innovationsvorhaben im Inland**

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
- durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
- durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Industrie 4.0
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen



### bei Direktinvestitionen im Ausland

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
- den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen
- einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen
- plausibel und erreichbar sind
- unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

### bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.



## Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels aws erp-Kreditfinanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand *u. a.* Kriterien bewertet

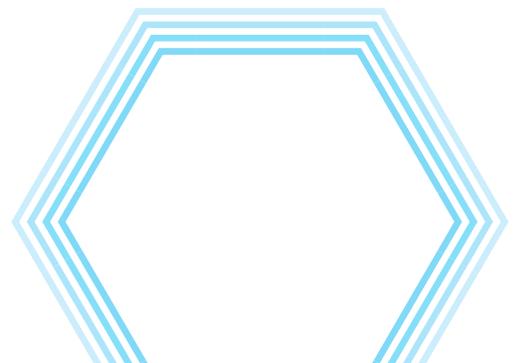
- **Innovation**
- Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
- Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
- Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability, etc. (auch Scaling Up, Microisierung, ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)
- Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
- Bildung von Netzwerken und Clustern

— **Wachstum/Beschäftigung**

- Projektgröße
- Projekt führt zur höheren Qualifikation
- Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
- Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
- Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
- Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
- Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
- Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)

— **Umweltrelevanz**

- Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen?  
Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)
- Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
- Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?



# Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus



## Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein.



## Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus bis zu einer Kreditsumme von EUR 0,5 Mio. stehen insbesondere Gründerinnen und Gründern, jungen und kleinen Unternehmen zur Verfügung und finanzieren im Wirtschaftsjahr 2020

- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern

<sup>3</sup> Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2020, insbesondere in touristischen Entwicklungsgebieten<sup>3</sup>

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- die Modernisierung und Qualitätsverbesserung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben



## Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

# Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft



## Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.



## Projekthalt

aws erp-Kredite für Landwirtschaft- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2020 im Sektor Landwirtschaft

Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2020 im Sektor Forstwirtschaft

- **Investitionen** in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang
- stehender Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen,
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen,
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung
- (vor der industriellen Holzverarbeitung)



## Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

# Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr



## Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung im Güterverkehr leisten.



## Projekthalt

aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2020

- Investitionen die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten wie
- Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr (gemäß EU-Definition)
- Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern wie z. B. Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauer etc.)
- Investitionen in die Dekarbonisierung im Güterverkehr und zur Erreichung der Klimaziele wie z. B.
- Energieerzeugung und Lade-Infrastruktur (Photovoltaik auf Lagergebäuden in Verbindung mit E-Zustellfahrzeugen,
- LNG-Betankungsanlagen



## Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



# Zinssätze

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die aws erp-Kredite im ERP-Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung der Zinssätze für aws erp-Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der so genannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht<sup>4</sup> ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderungsbarwertes bei aws erp-Krediten sind).

4 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Der ERP-Fonds verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, so dass nach Möglichkeit die in der Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

<b>Förderungsschwerpunkt</b>	<b>Zielbarwert in % der förderbaren Kosten</b>	<b>Zielbarwert in % der Kreditsumme</b>
Gründung	2 % – 2,5 %	2,5 % – 3 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	1,5 % – 2 %	2 % – 2,5 %
Wachstumssprünge	1 % – 1,5 %	1,5 % – 2 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %

## **Berechnung Zielbarwerte**

Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des ERP-Fonds nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden aws erp-Kredite nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h. der 12-Monats-EURIBOR steigt auf mindestens 6 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte aws erp-Kredite die Zinssätze auf der Grundlage der aws erp-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnutzungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien.

Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.



Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2020 unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinsenkonditionen bei den aws erp-Krediten:

## Geförderter Kredit

### Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des aws erp-Kredits.

Der Zinssatz beträgt

- 0,375 % p. a. für Kredite für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Million
- 0,50 % p. a. in allen anderen Fällen

### Zinssätze in der Tilgungszeit

#### a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Gesamtlaufzeiten bis zu 10 Jahren bei investiven Vorhaben, und bis zu 13 Jahren in Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben, für Wachstumskredite für Gründerinnen und Gründer, sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnutzungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum.

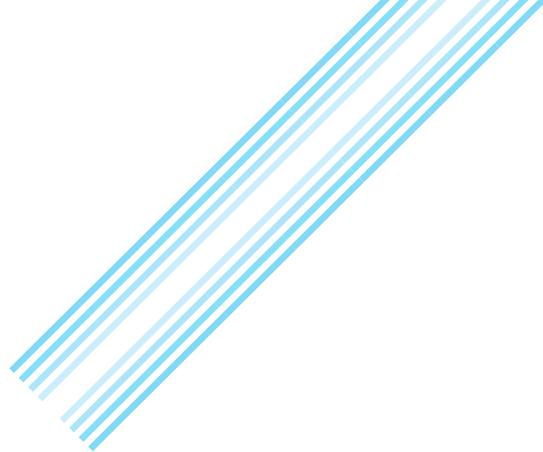
Der Zinssatz in der Tilgungszeit beträgt

- 0,375 % p. a. bei Krediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Million und
- 0,50 % p. a. in allen anderen Fällen

#### b) Sprungfixer Zinssatz

Für Gesamtlaufzeiten von mehr als 10 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 12-Monats-EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsenperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.



tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz			
Index 12-Monats-EURIBOR	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
unter 0 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
0 % bis unter 0,5 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
0,5 % bis unter 1 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
1 % bis unter 2 %	1 %	1,5 %	1,5 %
2 % bis unter 3 %	2 %	2,5 %	2,5 %
3 % bis unter 4 %	3 %	3,5 %	3,5 %
4 % oder mehr	4 %	4,5 %	4,5 %

#### Berechnung sprungfixer Zinssatz

## Beihilfenfreier Kredit

5 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

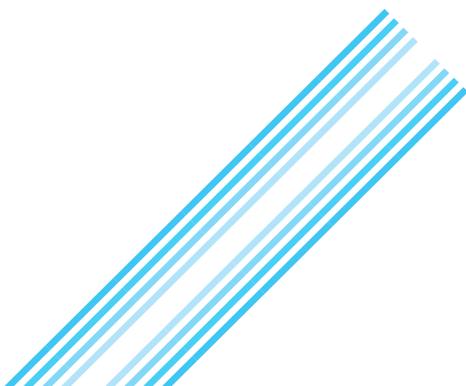
Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung<sup>5</sup> festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom ERP-Fonds vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Referenzzinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.<sup>6</sup>

Für den beihilfenfreien aws erp-Kredit werden für 2020 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnutzungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30. 06. oder 31. 12.
- Die Tilgung kann wahlweise in gleichen halbjährlichen Raten oder endfällig erfolgen.
- Als Laufzeiten sind 4, 6, 8 oder 10 Jahre möglich.
- Die Verzinsung wird fix oder variabel angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens EU-Referenzzinssatz auf Basis 12-Monats-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des ERP-Fonds abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise dekursiv.

6 Aktuell (per 1. September 2019) beträgt der Referenzzinssatz –0,20 %. Ein beihilfenfrei gestalteter aws erp-Kredit müsste zurzeit daher mindestens mit 0,80 % verzinst werden.



# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
<b>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</b>								
Standardmodell:								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 oder 6	0,5 %		0,65 % bis 1,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,5 %	1,03 % bis 1,69 %
Sonderkonditionen GründerInnen und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.								
bis 14 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8, 10	0,50 %		1,05 % bis 2,74 %
<b>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</b>								
kurze tilgungsfreie Zeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,74 %
lange tilgungsfreie Zeit	bis 1	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,99 %
endfällig	bis 1	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,18 %
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,50 %		0,65 % bis 1,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,50 %	1,03 % bis 1,69 %
Forstwirtschafts-Förderung								
Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	2,23 %
Waldaufschließung	0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10		0,50 %	1,5 %
Holzbringung und Holzernte	0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,50 %		0,94 %
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,50 %		0,65 % bis 1,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,50 %	1,03 % bis 1,69 %
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 15		0,50 %	1,31 % bis 1,95 %
Tourismus-Kleinkredit	0,5	0,50 %	bis 1	0,50 %	5 oder 9	0,50 %		0,74 % bis 1,82 %
Tourismus-Kleinkredit für Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen	0,5	0,375 %	bis 1	0,375 %	5 oder 9	0,375 %		0,74 % bis 1,82 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten.  
Zur Berechnung wurde ein EU-Basiszinssatz von -0,30 % angenommen.  
Aktuell per 1. 10. 2019 beträgt der EU-Basiszinssatz -0,28 %.

